



Regelungen für den Sport ab dem 21.06.2021

Desinfektion + Mund-Nasen-Schutz

- Vor dem Betreten der Hallen und Büroräume ist die Handdesinfektion für alle verpflichtend.
- In den Gebäuden ist in allen Gängen und öffentlichen WCs ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Sportler:innen und Übungsleiter:innen können den Mund-Nasen-Schutz beim Betreten von Sporthalle und Umkleidekabine abnehmen.
- Gäste müssen den Mund-Nasen-Schutz durchgehend tragen.

Übungs-/Trainings-/Wettkampfbetrieb

- **Drinne**n sind bis zu 20 Personen erlaubt. Dies gilt auch für Kontaktsport. Bei mehr als 20 Personen muss ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Sporttreibenden eingehalten werden. Beim **Eltern-Kind-Turnen** wird die Anzahl der Erwachsenen (maximal 20) zu Grunde gelegt. Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Es muss eine Aufnahme der Kontaktdaten erfolgen.
- **Draußen** gibt es keinerlei Einschränkungen. Die Führung von Anwesenheitslisten ist empfehlenswert.
- Übungsleiter:innen, Schieds- und Kampfrichter:innen, Betreuer- und Physiotherapeut:innen werden bei den Personenobergrenzen nicht mitgezählt.
- **Vollständig geimpfte oder genesene Personen** zählen nicht zu den genannten Personenobergrenzen und können die Sportanlage ohne Einschränkungen nutzen. Als Nachweis gilt für Geimpfte ein anerkannter Impfnachweis (z.B. Impfausweis), wenn der Impfschutz vollständig ist (14 Tage nach der letzten Impfung). Bei genesenen Personen muss ein PCR-Test vorliegen, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.
- Unmittelbar nach Stundenende ist der Mindestabstand von 2 Metern einzunehmen.
- In den Gebäuden ist den Wegweisern (Einbahnstraßensystem!) Folge zu leisten.
- In den Hallen sind die Übungs-/Trainingsstunden 10 Min vor dem eigentlichen Stundenschluss zu beenden, um Begegnungen nicht zusammengehörender Gruppen zu vermeiden und einen Luftaustausch zu ermöglichen.
- Die Fenster und – sofern möglich – Türen in den Hallen sind zu Stunden-/Spielbeginn für jew. 10 Min zu öffnen, um Luftaustausch und Frischluftzufuhr zu sichern.

Umkleiden und Duschen

- Die Umkleide- und Duschräume können unter Einhaltung der Mindestabstände von 2 Metern wieder genutzt werden können.

Veranstaltungen

- **Draußen** sind Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Mindestabstände mit bis zu 1000 gleichzeitig anwesenden Personen möglich. Bei Inzidenzwerten >50 muss ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.
- **In der Dreifeldhalle EKS** sind unter Einhaltung der Mindestabstände Veranstaltungen mit bis zu 250 gleichzeitig anwesenden Personen möglich. Bei Inzidenzwerten >35 muss ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.
- Unabhängig ob eine Veranstaltung drinnen oder draußen durchgeführt wird, muss ein Hygienekonzept vorliegen und eine Namensliste der teilnehmenden Personen zur Kontaktverfolgung geführt werden.
- Veranstaltungen unabhängig von der teilnehmenden Personenzahl müssen beim Ordnungsamt oder Sportamt beantragt werden. Diese Anträge müssen über den Geschäftsführer gestellt werden.